

Unterrichtung

(zu Drs. 16/4043, 16/4113 und 16/4184)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 11.11.2011

Menschen in Südniedersachsen vor Fluglärm durch den Regionalflughafen Kassel schützen

Antrag der Fraktion SPD - Drs. 16/4043

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4113

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4184

Der Landtag hat in seiner 120. Sitzung am 11.11.2011 folgende Entschließung angenommen:

Menschen in Südniedersachsen vor Auswirkungen des Regionalflughafens Kassel-Calden schützen

Die niedersächsische Landesregierung hat auch nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses sowie den gerichtlichen Entscheidungen auf die bestehenden Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Belastungen der betroffenen niedersächsischen Gemeinden sowie insbesondere der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens hingewiesen. Nach diversen wissenschaftlichen Studien sind Regionalflughäfen in der Regel betriebswirtschaftlich unrentabel. Mangels ausreichender Passagierzahlen könnte Kassel-Calden wahrscheinlich nicht kostendeckend wirtschaften und somit von Subventionen abhängig bleiben. Nachteile sind demnach für den Flughafen Hannover-Langenhagen zu erwarten, der subventionsfrei betrieben wird und sogar große Kapazitätserweiterungen weitgehend selber tragen könnte. Insoweit sind jedoch die gerichtlichen Entscheidungen endgültig.

Vor diesem Hintergrund sind weitere vermeidbare negative Auswirkungen auf niedersächsisches Gebiet nicht hinnehmbar. Die Menschen in Südniedersachsen - insbesondere im Raum Hann. Münden - werden vom zunehmenden Fluglärm durch den hessischen Regionalflughafen Kassel-Calden länderübergreifend betroffen sein, wenn der Regionalflughafen im April 2013 seinen Betrieb aufnimmt.

Nach Prognosen des Flughafenbetreibers wird die Zahl der Flugbewegungen von etwa 30 000 im Jahr 2008 nach der geplanten Eröffnung des dann erweiterten Regionalflughafens Kassel-Calden im April 2013 bis zum Jahr 2020 auf 44 000 Flugbewegungen pro Jahr zunehmen. Dies wird auch zu einem Anstieg der Belastungen durch Fluglärm führen.

Es gilt, die Menschen vor vermeidbaren negativen Umweltauswirkungen zu schützen und für die Prüfung und Bewertung alternativer Routen einzutreten. Durch die Wahl geeigneter Flugrouten und Flugverfahren wäre es gegebenenfalls künftig möglich, Fluglärm über der südniedersächsischen Stadt Hann. Münden zu minimieren.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der künftigen Flugrouten für den Regionalflughafen Kassel-Calden gegenüber den zuständigen Behörden für eine Flugroutennutzung einzutreten, die nicht zu einseitigen Belastungen im Raum Südniedersachsen führt bzw. die Belastung auf ein Mindestmaß reduziert,

2. auf das Land Hessen als Mehrheitseigentümer der Flughafengesellschaft Kassel mbH einzuwirken, um den Bau und die Errichtung der Technik für die Ausführung Lärm mindernder Flugverfahren einschließlich gekurvter Anflüge für den Regionalflughafen Kassel-Calden zu ermöglichen und
3. gegenüber der zuständigen Genehmigungsbehörde für den Flughafen Kassel-Calden dafür einzutreten, dass die vom Fluglärm betroffenen niedersächsischen Kommunen in die Fluglärmschutzkommission aufgenommen werden, sofern die Bildung einer solchen rechtlich vorgeschrieben ist.